

PRESSEKONFERENZ ZUM TAG DER MENSCHENRECHTE 2019, BUNDESPRESSEKONFERENZ IN BERLIN, 09.12.2019

STATEMENT VON MARKUS N. BEEKO, GENERALSEKRETÄR

Es gilt das gesprochene Wort

Mein Amnesty-Kollege MK begleitete seit Anfang Juni als Demonstrationsbeobachter die Proteste tausender junger Hongkonger gegen das Auslieferungsgesetz; die Regierung hatte mit teilweise exzessiver Polizeigewalt und Verhaftungen reagiert.

Dies alles hielt Bürgerinnen und Bürger nicht davon ab, wieder und wieder auf die Straße zu gehen:

Am 18. August war Hongkong von einem Meer von Regenschirmen erfüllt: mutmaßlich fast 2 Millionen, der rund 7,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Metropole, jung und alt, Großeltern und Enkel, waren trotz drohender Repressalien auf den Beinen, um entschlossen und friedlich für ihre Rechte einzustehen.

Und auch gestern waren, wie mein Kollege Jan Wetzel berichtet, wieder Hunderttausende trotz einschüchternder Polizeipräsenz auf den Straßen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
guten Morgen!

Ich begrüße Sie zur Pressekonferenz von Amnesty International anlässlich des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember.

Der Blick nach Hongkong zeigt uns:

2019 war ein bemerkenswertes Jahr für die Menschenrechte. Wir haben in den letzten Monaten eindrucksvoll erlebt, wie nicht nur in Hongkong, sondern an vielen Orten der Erde, protestierende Menschen aktiv den andauernden Angriffen auf die Menschenrechte entgegen getreten sind.

Wir haben erlebt, dass Menschen
- die mutwilligen Verletzungen ihrer Rechte durch Regierungen,
- das fahrlässige Versagen staatlicher Schutzpflichten
nicht mehr ohne weiteres hinnehmen.

Wir haben erlebt, dass Bürgerinnen und Bürger für ihre Rechte nicht nur auf die Straßen gehen, sondern auch vor nationale Gerichte ziehen und internationale Menschenrechtsschutzinstitutionen anrufen.

Die erste Erkenntnis des Jahres 2019 ist: Die Menschenrechte sind NICHT wehrlos – Bürgerinnen, die Zivilgesellschaft und Institutionen wehren sich.

Nicht nur in Hongkong.



In vielen südamerikanischen Ländern wie Chile, Ecuador oder Kolumbien kam es zu den größten Protesten seit Langem.

In Tschechien sind wiederholt Hunderttausende gegen Korruption auf die Straße gegangen.

In Russland kam es anlässlich der Regionalwahlen im September vor allem in Moskau zu massiven Protesten – trotz der mittlerweile drakonischen Einschränkungen von Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

Nachdem in Äthiopien Proteste im vergangenen Jahr zu einem Regierungswechsel und einer deutlichen Verbesserung der Menschenrechtssituation geführt haben, unter anderem der Aufhebung des NGO-Gesetzes, kam es auch im Sudan zum Wandel: Zehntausende demonstrierten angesichts des brutalen Vorgehens der Sicherheitskräfte über Wochen trotz Lebensgefahr gegen die Regierung von Omar al Bashir und zwangen diesen schließlich zum Rücktritt. Hunderte von politischen Gefangenen wurden freigelassen, die rigiden Verhaltensvorschriften für Frauen in der Öffentlichkeit endlich abgeschafft.

In Malta trieben energische Bürgerproteste die Ermittlungen voran, um den Mord an der investigativen Journalistin Daphne Caruana Galizia und die mögliche Regierungsverstrickung aufzuklären.

Und auch in Deutschland zeigt sich bei großen und friedlichen Protesten für das Klima oder gegen Rassismus zivilgesellschaftliche Initiative.

Die Menschenrechte haben sich 2019 also nach Kräften gewehrt – 2019 war das Jahr der aktiven Verteidigung der Menschenrechte.

Dennoch, zu diesem Jahr gehört auch die Erkenntnis:

Der Protest für die Menschenrechte ist mehr als dringend notwendig, denn auch im Jahr 2019 gab es viel zu viele systematische Angriffe:

- auf die Idee der Menschenrechte,
- auf friedliche Menschenrechtsverteidiger_innen,
- auf die internationale Ordnung,
- auf völkerrechtliche Normen und Institutionen.

In diesem Jahr trieben Regierungen in zahlreichen Ländern massive Einschränkungen von Meinungs- und Versammlungsfreiheit nicht nur durch Einschüchterung und die Verfolgung Einzelner voran, sondern zunehmend durch Masseninhaftierungen und mit exzessiver Gewalt.

Beispiel Iran: Die Sicherheitskräfte dort gingen in den vergangenen Wochen mit brutaler Gewalt und Schusswaffengebrauch gegen Menschen vor, die gegen die Erhöhung der Benzinpreise demonstrierten – Amnesty dokumentierte mindestens 208 Tote.

Beispiel Irak: seit Oktober wurden in verschiedenen Städten über 300 Menschen gezielt oder billigend u.a. durch den bewusst unsachgemäßen Gebrauch von Gas-Kartuschen getötet – sie hatten an Protesten gegen Korruption, Misswirtschaft und die Massenarbeitslosigkeit teilgenommen.



Beispiel Ägypten: Allein im September nahm die Regierung nach regierungskritischen Demonstrationen in mehreren Städten in Massenverhaftungen rund 4.000 Menschen zeitweise fest – darunter auch über 100 Kinder.

In der Türkei sind seit Jahren kritische Journalist_innen, Politiker_innen und Menschenrechtaktivist_innen willkürlicher Strafverfolgung, Haft und Schikanen ausgesetzt. Aktuell nutzt die türkische Regierung die militärische Intervention in Syrien: Hunderte Menschen wurden allein wegen kritischer Äußerungen verhaftet. Weiter wird gegen Zehntausende die Justiz fortlaufend instrumentalisiert – wie gegen meinen Kollegen Taner Kilic, den Ehrenvorsitzenden von Amnesty International in der Türkei, der 14 Monate unschuldig in Haft saß und sich seit dem 27.11. erneut mit absurden, hanebüchenen Anklagepunkten konfrontiert sieht.

Und noch etwas ist auch die Realität des Jahres 2019:

Während der Schutz von Umwelt und Klima dringender denn je scheint, und Hunderttausende bei uns unbeschadet dafür auf die Straße gehen, lebt kaum jemand gefährlicher als diejenigen, die in vielen Teilen der Welt friedlich für Umweltschutz und Landrechte und gegen wirtschaftliche Umweltzerstörung eintreten. Über die Hälfte der jährlich rund 300 gezielt getöteten Menschenrechtsverteidiger sind Umweltaktivistinnen und Vertreterinnen Indigener Gemeinschaften.

Aber eine aktuelle Beobachtung weltweit trifft mich persönlich in ganz besonderer Weise: Die Rückkehr von systematischen, gezielten Menschenrechtsverletzungen durch Regierungen im großen Maßstab offen entgegen aller menschenrechtlichen Grundsätze an ganzen Personengruppen, denen man ihre Menschenrechte und Menschenwürde abzusprechen und zu rauben versucht.

Nur drei Beispiele:

China: Die vor kurzem veröffentlichten "China Cables" bestätigten, wofür die UN, Amnesty International oder Human Rights Watch seit langem Hinweise hatten: die zwangsweise Internierung von über einer Million muslimischen Uiguren in der chinesischen Provinz Xinjiang.

Indien: Am 31. August 2019 wurde nach einem langwierigen Prozess das Nationale Bürgerregister der Assam-Region (NRC) veröffentlicht: Nicht mehr aufgeführt in diesem Register werden gut 1,9 Millionen Einwohner (etwa 6 Prozent der Bevölkerung von Assam). Ihnen bleiben 120 Tage Zeit nach Veröffentlichung, um zu beweisen, dass sie indische Staatsbürger_innen sind. Tausenden, ja Hundertausenden, droht sonst Staatenlosigkeit und Internierung. Und uns erreichen Berichte, dass neue Internierungslager vorrausschauend im Bau seien.

USA: Die US-Regierung schreckt seit längerem nicht davor zurück, im großen Maßstab grundlegende Rechte der verletzlichsten Gruppe von Menschen – von Kindern – zu missachten: In diesem Jahr waren in den USA vermutlich immer noch über 60.000 Kinder – Babies, Kleinkinder, Heranwachsende, Teenager – interniert – meist von ihren Familien getrennt – mit der Begründung, dass sie zu Flüchtlings- oder Migrant_innen-Familien gehörten.

Drei Beispiele, die uns, läsen wir sie in Geschichtsbüchern, mit den Augen rollen lassen würden.



Ich frage Sie: Wo ist, wo bleibt der internationale Aufschrei? Wo ist die wahrnehmbare Reaktion von Regierungen, der Staatengemeinschaft? Wo die mediale Berichterstattung?

Auch Menschenrechtsverletzungen in unserer unmittelbaren Nähe sind immer noch an der Tagesordnung:

Im Mittelmeer ertranken dieses Jahr mehr als 1.160 schutzsuchende Frauen, Kinder und Männer mangels unterlassener Hilfeleistung, privaten Seenotretter_inen droht immer noch strafrechtliche Verfolgung.

Auf den griechischen Inseln leben über 30.000 Flüchtlinge und Migrant_innen unter prekären, menschenunwürdigen Bedingungen, wie auch Tausende Frauen, Kinder und Männer an der kroatisch-bosnischen Grenze.

Keine 900 km von hier drohen meinen ungarischen Amnesty-Kolleg_innen staatliche Repressionen, wie anderen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen auch; Drohungen und Angriffe sind an der Tagesordnung.

Was ist vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklungen zu tun? Welche Rolle kommt Deutschland dabei zu? Deutschland ist aktuell Mitglied des UN-Sicherheitsrates, wird einen Sitz im UN-Menschenrechtsrat haben und übernimmt im Laufe des Jahres die EU-Ratspräsidentschaft.

Wir begrüßen ausdrücklich den Anspruch, den die Bundesregierung selbst wiederholt formuliert hat, nämlich mit anderen Staaten zusammen auf multilateraler Ebene entschlossen auf die Einhaltung der völkerrechtlichen Normen und Menschenrechtsstandards zu drängen, Initiative zu ergreifen, um die internationale Ordnung und Institutionen zu stärken.

Deutschland kann – Deutschland sollte – Deutschland muss seiner Ankündigung einer an Menschenrechten orientierten Außenpolitik nun Initiativen folgen lassen – in Europa und weltweit.

Dies beginnt bei der wichtigen Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger_innen, die unter schwierigen Bedingungen weltweit für die Menschenrechte eintreten.

Es ist gut und wichtig, dass die Bundesregierung der UN- Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen folgend, diese mutigen Menschen deutlich und wirksam unterstützt, auch wenn, wie beispielsweise bei Joshua Wong aus Hongkong, Kritik aus China droht. Menschenrechtsverteidiger_innen in vielen Ländern sind auf vielfältige Unterstützung der Staatengemeinschaft angewiesen.

Deutschland kann – soll – muss die EU-Ratspräsidentschaft nutzen, der EU-Grundrechtecharta neues Leben zur Stärkung von Menschenrechten und internationaler Ordnung einzuhauchen:

Deutschland kann – soll – muss die Ratspräsidentschaft nutzen, damit Europa Verantwortung zur Stärkung der regelbasierten Ordnung übernimmt, zum Beispiel mit einem konsequenteren Auftreten der EU gegenüber China – das Menschenrechtsstandards nicht nur im Innern verletzt, sondern auch in den internationalen Foren systematisch die geltenden völkerrechtlichen Normen untergräbt.

Der von Deutschland ausgerichtete EU-China-Gipfel im nächsten Herbst ist ein Lackmus-Test: Wegschauen und die Tolerierung schwerer Menschenrechtsverletzungen untergraben die internationale



Ordnung. In Zeiten systematischer Angriffe auf die Menschenrechte, darf es auch für die EU kein *business as usual* geben.

Ein Bereich, wo Deutschland bereits vor der Ratspräsidentschaft gefordert bleibt, ist die europäische Verantwortung für den Flüchtlingsschutz:

Private Seenotretter_innen dürfen nicht kriminalisiert werden; Schutzsuchende dürfen nicht mehr nach Libyen gebracht werden; eine staatliche Seenotrettung auf dem Mittelmeer muss umgehend eingerichtet werden. Was übrigens von einer Mehrheit unterstützt wird: In einer aktuellen von Amnesty initiierten repräsentativen Umfrage sprachen sich zwei Drittel der Befragten dafür aus, eine staatliche Seenotrettung einzuführen.

Sie finden dieses und andere Ergebnisse der repräsentativen Umfrage zu den Erwartungen von Bürger_innen an die Bundesregierung in der Pressemappe.

Gefragt ist die Ratspräsidentschaft des Weiteren in Bezug auf die menschenrechtliche Verantwortung der europäischen Wirtschaft:

Amnesty begrüßt ausdrücklich die Idee mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein europäisches Lieferkettengesetz auf den Weg zu bringen – Verbraucher_innen wollen und müssen sich darauf verlassen können, dass Unternehmen ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erfüllen und Vorkehrungen gegen Kinderarbeit, Ausbeutung und fehlende Arbeits- und Umweltstandards getroffen haben.

Ein entschlossenes Vorgehen ist auch im Umgang mit den großen Digital-Konzernen überfällig: Amnesty hat vor kurzem einen Bericht vorgelegt, der aufzeigt, wie das Geschäftsmodell von Unternehmen wie Google oder Facebook die Rechte von Millionen von Menschen verletzt. Amnesty fordert die EU und Bundesregierung deshalb auf, ihre Bürgerinnen und Bürger wirksam vor Eingriffen der Tech-Konzerne in ihre Grundrechte, wie das auf Privatsphäre oder Informationsfreiheit, zu schützen. So muss es beispielsweise möglich sein, der umfassenden Erfassung und dauerhaften Speicherung von Aktivitäts- und Bewegungsprofilen auch wirkungsvoll zu widersprechen – unsere Teilnahme am modernen, digitalen Leben darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass wir irgendjemandem die dauerhafte Erfassung, umfassende Überwachung und individualisierte Auswertung unserer persönlichsten Daten erlauben müssen.

Dies ist auch eine berechtigte Erwartung vieler Menschen: Mehr als die Hälfte (58 %) der Befragten in unserer Umfrage wünschen sich, dass die Regierung Online-Dienste strenger reguliert.

Dies sind wichtige Initiativen, die Deutschland zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes voran treiben kann und sollte.

Aber ein Eintreten der EU für die Menschenrechte weltweit erhält dauerhaft nur Glaubwürdigkeit, wenn es wirksame Mechanismen gibt, um auch gegen systematische Verletzungen der Menschenrechte oder der Rechtstaatlichkeit innerhalb von Mitgliedsstaaten vorzugehen.



Zum Abschluss gilt unser Blick, als deutscher Sektion von Amnesty International, der Menschenrechtslage in Deutschland:

Die Zahlen der Bundes- und Landesbehörden zeigen: Hasskriminalität, rassistische und antisemitische Straftaten sind weiterhin auf hohem Niveau – der Mord an Walter Lübcke und der antisemitische und rassistische Anschlag in Halle unterstreichen: Der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung ist ein Menschenrecht und eine Frage der inneren Sicherheit.

Wenig überraschend empfinden über 60% unserer Befragten, dass die Bundesregierung nicht genug tut, um Menschen in Deutschland vor rassistischen und antisemitischen Angriffen zu schützen.

Amnesty International mahnt deshalb an: Es braucht ein differenziertes Erkennen und konsequentes Vorgehen der Ermittlungsbehörden gegen rassistische Gewalt, egal ob Einzeltäter_innen oder gewaltbereite Gruppen die Täter_innen sind. Es braucht eine Null-Toleranz-Politik im Umgang mit rechtsextremen rassistischen Netzwerken innerhalb von Sicherheitsbehörden und Streitkräften – Stichworte hier sind NSU 2.0 und die jüngsten Entdeckungen beim Kommando Spezialkräfte. Es braucht eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus. Es braucht dringend ein grundlegend überarbeitetes Gemeinnützigkeitsrecht.

Die Bewahrung einer offenen, freiheitlichen, diskriminierungsfreien Gesellschaft ist eine Gemeinschaftsaufgabe: Eine Aufgabe für die Regierung, eine Aufgabe für gesellschaftliche Institutionen, für die Zivilgesellschaft, für die Medien, für uns alle.

In Zeiten, in denen extremistische Gruppen und politische Akteure Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit propagieren, braucht es auch Anerkennung und Unterstützung für diese Aufgabe. Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Campact oder Attac zeigen hier Handlungsbedarf – politische Teilhabe durch Zivilgesellschaft muss auch finanzierbar sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Blick auf dieses Jahr zeigt:

Diejenigen, die Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz und die internationale Ordnung ersetzen wollen durch das Recht des Stärkeren, durch Willkür und Ausbeutung, tun dies weiter entschlossen, systematisch und aggressiv.

Bürger_innen, Institutionen und Organisationen weltweit halten dagegen. Sie brauchen jede Unterstützung. Von uns allen. Aber insbesondere von Regierungen.

Es braucht jetzt Regierungen, die konsequent für den internationalen Menschenrechtsschutz und das Völkerrecht eintreten. Regierungen, die Initiative und Verantwortung auf regionaler und internationaler Ebene übernehmen. Regierungen, die nach innen die Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz aller vor Diskriminierung stärken.

Bundesaußenminister Maas hat Anfang des Jahres zur Münchener Sicherheitskonferenz gesagt: Wer, wenn nicht wir? Wann, wenn nicht jetzt?

Es ist Zeit.

Vielen Dank.

